



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2024/078
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 03.06.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	20.08.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Stationäre Pflege - Kostenentwicklung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist in den vergangenen Jahren durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet.

Der demografische Wandel – und insbesondere die Alterung der Gesellschaft – hat dabei weitreichende Konsequenzen auf die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, denn mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden.

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Da praktisch alle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung budgetiert sind bzw. nur gewährt werden, wenn dauerhaft Pflegebedürftigkeit vorliegt, muss die Sozialhilfe aufgrund des Grundrechts auf Schutz der Menschenwürde den anderweitig ungedeckten Bedarf an Pflegehilfe übernehmen. Wegen der Einordnung in die Sozialhilfe wird Hilfe zur Pflege nur einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

Hilfe zur Pflege soll vorrangig im häuslichen Umfeld gewährt werden. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfen werden pflegebedürftige Menschen dabei unterstützt, ein möglichst selbständiges Leben in ihrer bisherigen Umgebung zu führen.

Zentrale Anlaufstelle für die Beratung älterer, pflegebedürftiger oder von Pflegebedürftigkeit bedrohter Menschen jeglichen Alters und deren Umfeld ist der Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Peine (SPN).

Bei den Beratungszahlen ist in den letzten Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2020 noch 1.892 Beratungen, so wurde im Jahr 2023 bereits eine Zahl von 4.045 Beratungen erreicht.

Der aktuelle und noch länger andauernde Pflegenotstand und Pflegekräftemangel der Leistungsanbieter bei der Versorgung im Bereich der ambulanten Pflegedienste und Tagespflegen und auch in der stationären Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen macht sich immer stärker bemerkbar: durch mangelnde Kapazitäten und kurzfristige Kündigungen der ambulanten Pflegedienste, fehlende Kurzzeitpflegeplätze, massive Erhöhungen der Heimkosten und dadurch steigende Eigenanteile der Bewohner/innen (mehrere Hundert Euro) geraten die Angehörigen und Pflegenden in Not und haben oftmals kurzfristig dringenden Beratungsbedarf.

Analog zu diesen Beratungszahlen ist eine kontinuierliche Steigerung der Antrags- und Fallzahlen bei den finanziellen Hilfen zur Pflege zu verzeichnen. Insbesondere die massive Erhöhung der Heimkosten hat zur Folge, dass zunehmend Menschen auf finanzielle Hilfen angewiesen sind, die ihren Lebensunterhalt bisher problemlos aus ihrem Einkommen sicherstellen konnten. Diese Fälle zeichnen sich häufig durch eine hohe Komplexität aus, da umfangreiche Prüfungen bezüglich eines eventuellen Vermögenseinsatzes erfolgen müssen. Über die aktuelle Situation und die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten wird ausführlich berichtet werden.

Ziele / Wirkungen:

Siehe Sachdarstellung

Schlussfolgerung:

Siehe Sachdarstellung

Anlagen
